PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

NIEDERSCHRIFT

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 12. Januar 2010 im Berggasthof Kreut-Alm, Kreut bei Großweil

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Eröffnung und Begrüßung

u.a. Vorstellung von Herrn ORR Thomas Bauer (Nachfolger von Herrn Ltd. RD Helmut Graßler als Leiter des Sachgebietes Raumordnung, Landes- und Regionalplanung in der Regierung von Oberbayern)

2. Bekanntgaben

- a) Verbindlicherklärung der Vierten Verordnung zur Änderung des Regionalplans (Kapitel B IV Gewerbliche Wirtschaft)
- b) Raumordnungsverfahren für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums in Miesbach "Am Windfeld"; Abschluss des Verfahrens
- c) Raumordnungsverfahren für den Neubau einer Ferienclubanlage in der Gemeinde Grainau, Landkreis Garmisch-Partenkirchen; Stellungnahme der Region

3. Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen / Wieskirche

- Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen zum Fortschreibungsentwurf und Beschluss -

4. Diskussionsvorschlag der Region zur geplanten Änderung des LEP im Hinblick auf Einzelhandelsgroßprojekte

- Beschluss -

Als Gast: Herr Stefan Burger/Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Handwerkskammern

5. Regionalplanerische Steuerung von Windkraftanlagen

- Erläuterungen durch die Regionsbeauftragte und Diskussion -

6. Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung

- Beschluss -

7. Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2010

- Beschluss -

8. Sonstiges

Anwesend: Verbandvorsitzender Landrat Harald Kühn

Mitglieder des Planungsausschusses It. Anwesenheitsliste

Entschuldigt: Herr Bürgermeister Jakob Eglseder und Herr Bürgermeister Klaus

Thurnhuber (Vertreter)

Herr Bürgermeister Peter Erhard und Herr Bürgermeister Erwin

Sporrer (Vertreter)

Herr Bürgermeister Hans Mummert

Außerdem nahmen an der Sitzung teil:

Regierung von Oberbayern: Frau Regionsbeauftragte Cornelia Kübler

Herr ORR Thomas Bauer

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen: Frau Wagner, Frau Führler-Wolf

Gäste / Referenten: Herr Stefan Burger / Handwerkskammer für

München und Oberbayern

Planungsverband: RD Guido Kamp, Geschäftsführer

Vorsitz: Verbandsvorsitzender Landrat Harald Kühn

Protokoll: Frau Wagner / Herr Kamp

Beginn der Sitzung: 10:00 Uhr

Ende der Sitzung: 11:45 Uhr

Anlagen: Anwesenheitsliste

Text der Verordnung zur Änderung des

Regionalplans (zu TOP 3)

TOP 1: Eröffnung und Begrüßung

Der <u>Vorsitzende</u> begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen worden sind und der Ausschuss beschlussfähig ist, nachdem außer dem Vorsitzenden mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.

Herr <u>ORR Thomas Bauer</u>, Leiter des Sachgebietes Raumordnung, Landes- und Regionalplanung (Regionen 17 und 18) in der Regierung von Oberbayern, stellt sich den Ausschussmitgliedern als Nachfolger von Herrn Ltd. RD Helmut Graßler vor, der im Juli des vergangenen Jahres in den Ruhestand gegangen ist.

TOP 2: Bekanntgaben

Der <u>Vorsitzende</u> berichtet, dass die Regierung von Oberbayern mit Schreiben vom 17.09.2009 die normativen Vorgaben des fortgeschriebenen **Kapitels B IV Gewerbliche Wirtschaft für verbindlich erklärt** und anschließend im Oberbayerischen Amtsblatt vom 18.12.2009 bekannt gemacht habe. Damit sei das neugefasste Kapitel B IV seit dem 01. Januar 2010 in Kraft.

Der <u>Vorsitzende</u> berichtet außerdem über den <u>Abschluss</u> des Raumordnungsverfahrens für die Errichtung eines Nahversorgungszentrums in Miesbach "Am Windfeld". Die Firma Ten Brinke-Küblböck Projektentwicklungsgesellschaft plane in diesem nördlichen Bereich von Miesbach einen Lebensmittel-Vollsortimenter mit einer Verkaufsfläche von insgesamt 2.300 m² sowie einen Lebensmittel-Discounter mit einer Verkaufsfläche von 1.250 m² (oder einen Textilfachmarkt mit gleicher Größe); insgesamt seien somit Verkaufsflächen von 3.550 m² geplant.

Als Ergebnis ihrer landesplanerischen Beurteilung habe die Regierung festgestellt, dass das Vorhaben bei Berücksichtigung der folgenden Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entspreche:

- * In Abstimmung mit dem staatlichen Bauamt Rosenheim müsse ein leistungsfähiger Anschluss an die Staatsstraße 2073 hergestellt werden.
- * Die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr hier : eine Bushaltestelle sei durch eine Verdichtung des Taktes zu verbessern.
- * Schließlich müsse den Belangen des Lärmschutzes durch geeignete Maßnahmen Rechnung getragen werden.

Der <u>Vorsitzende</u> berichtet sodann über den Stand des **Raumordnungsverfahrens für den Neubau einer Ferienclubanlage in der Gemeinde Grainau, Landkreis Garmisch-Partenkirchen**. Dort plane ein Investor den Bau einer Ferienclubanlage der gehobenen Kategorie (4 Sterne + x), und zwar auf einer etwa 3,5 ha großen Fläche im Ortsteil Schmölz. Die Fläche liege bislang im Außenbereich und grenze an ein

Gewerbegebiet am Ortseingang sowie an eine Wohnbaufläche. Geplant seien ca. 330 Betten (etwa 165 Zimmer) und ca. 40 Appartements für das Personal.

Im Zuge des von der Regierung von Oberbayern eingeleiteten Raumordnungsverfahrens habe der Planungsverband Region Oberland das Vorhaben begrüßt; zugleich habe der Planungsverband angeregt, durch eine qualitätsvolle Detailplanung sicherzustellen, dass das Orts- und Landschaftsbild nicht beeinträchtigt wird. Die Regierung von Oberbayern wolle das Verfahren in Kürze abschließen.

(Hinweis des Protokollführers: Die Regierung von Oberbayern hat das Verfahren inzwischen abgeschlossen und festgestellt, dass das Vorhaben bei Berücksichtigung bestimmter Maßgaben den Erfordernissen der Raumordnung entspricht.)

TOP 3: Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen / Wieskirche

Der <u>Vorsitzende</u> erläutert, dass der Planungsausschuss in seiner Sitzung am 18. Februar 2009 die Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen mit dem Ziel beschlossen habe, den Weltkulturerbe-Status der Wieskirche dauerhaft zu sichern. Danach solle das bisherige Ziel 1.4 um folgenden Passus ergänzt werden:

1.4 Z Die UNESCO Welterbestätte "Wieskirche" in Steingaden ist als landschaftsprägendes Baudenkmal mit erheblicher Fernwirkung besonders schützenswert. Sie soll daher vor optischen und sonstigen Beeinträchtigungen bewahrt werden, die ihren Rang als Weltkulturerbestätte gefährden könnten. Es sollen alle Maßnahmen vermieden werden, die das Landschaftsbild im Umfeld der Welterbestätte oder den Blick zur Kirche erheblich beeinträchtigen oder mit dem Schutz der Welterbestätte nicht vereinbar sind.

Der Ausschuss habe diesen Fortschreibungsentwurf als Grundlage für das Anhörverfahren gebilligt, das inzwischen abgeschlossen sei.

Anschließend erläutert die Regionsbeauftragte, Frau Cornelia Kübler, ihren Bericht über die Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen, den die Ausschussmitglieder mit der Einladung erhalten haben. Von 157 Beteiligten hätten lediglich vier Beteiligte Einwände oder besondere Anmerkungen vorgetragen. Frau Kübler erläutert im Einzelnen, warum aus ihrer Sicht eine Änderung der normativen Vorgaben des Fortschreibungsentwurfes und der Begründung aufgrund der erhobenen Einwände nicht veranlasst sei.

In der anschließenden <u>Diskussion</u> betont <u>Herr Landrat Dr. Zeller</u> die große Bedeutung der Wieskirche als Welterbe für das Oberland und für Oberbayern. Er erläutert begleitende Maßnahmen im Zuge des sog. "Site-Managements" im Landratsamt Weilheim-Schongau. Er weist abschließend auf das Problem der sog. "fliegenden Rasenmäher" (motorisierte Drachenflieger) auch im Umfeld der Kirche hin; dieses Problem müsse baldmöglichst gelöst werden.

Der Planungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt nach Abwägung aller relevanten Belange den vorliegenden Entwurf zur Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen (Stand: 20.10.2009) samt Begründung. Zugleich beschließt der Ausschuss folgende Verordnung zur Änderung des Regionalplanes der Region Oberland:

Verordnungstext siehe Anlage

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 4: Diskussionsvorschlag der Region zur geplanten Änderung des LEP im Hinblick auf Einzelhandelsgroßprojekte

Der <u>Vorsitzende</u> begrüßt zu diesem TOP Herrn Stefan Burger von der Handwerkskammer für München und Oberbayern als Gastredner.

Der <u>Vorsitzende</u> führt in den Sachstand ein. Er berichtet u.a. über die wesentlichen Ergebnisse eines Gutachtens, welches das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie in Auftrag gegeben habe, um die Wirkungen der geltenden landesplanerischen Vorgaben für den großflächigen Einzelhandel zu überprüfen. Das Gutachten komme, wenn auch mit Einschränkungen, zu dem Ergebnis, dass die Kaufkraftabschöpfungsquoten des LEP grundsätzlich ein probates Mittel seien, um Versorgungsstrukturen und damit auch lebendige Innenstädte zu sichern.

Das StMWIVT prüfe derzeit auf der Grundlage dieses Gutachtens, aber auch weiterer Anregungen wie etwa der Vorschläge der "Arbeitsgruppe Einzelhandel im LEP" oder eines gemeinsamen Thesenpapiers der Wirtschaftsverbände, mit welchem Inhalt die Fachziele zum Einzelhandel fortgeschrieben werden sollen. Insoweit verweist der Vorsitzende auch auf die den Ausschussmitgliedern übersandten Unterlagen.

Die Region sei aufgefordert, sich möglichst frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess einzubringen.

Anschließend erläutert die Regionsbeauftragte, <u>Frau Kübler</u>, die Sach- und Rechtslage sowie ihre Stellungnahme vom 10. Dezember 2009, die die Ausschussmitglieder ebenfalls mit der Einladung erhalten haben.

Herr Stefan Burger / Handwerkskammer für München und Oberbayern erläutert die Hintergründe für die Bestrebungen, die geltenden Einzelhandelsziele des LEP zu lockern. Angesichts der – trotz stagnierender Umsätze – ständig steigenden Verkaufsflächen im Einzelhandel spiegele der Kampf um größere Verkaufsflächen in Wahrzeit den Kampf um Markanteile wider.

Gäbe man dem Drängen der großen Handelskonzerne nach, hätte dies folgende Konsequenzen:

Jeder Verbraucher habe nur ein gewisses Budget für Lebensmittel, welches er allein aufgrund unterschiedlicher Angebotsformen nicht verändern werde. Wenn aber gleichzeitig überdimensionierte Märkte einen Großteil dieser vorhandenen Kaufkraft abschöpften, nähme die Zahl der Versorger vor Ort entsprechend ab. Kleine mittelständische Betriebe wie insbesondere Bäcker und Metzger, die es auch kleineren Kommunen bis heute ermöglichten, ihre Bürger vor Ort mit hochwertigen Lebensmitteln zu versorgen, stünden vor dem Aus. Sie würden zugunsten von Großkonzernen aus dem Markt gedrängt. Die Bevölkerung müsste in der Folge weite Einkaufswege auf sich nehmen; wer kein eigenes Auto zur Verfügung habe, ginge leer aus. Herr Burger sieht dies angesichts der demografischen Entwicklung auch in Bayern und der Abwanderungstendenzen aus den ländlichen Räumen als eine bedrohliche Entwicklung an und plädiert dafür, die geltenden Regeln des LEP nicht weiter aufzuweichen.

In der anschließenden <u>Diskussion</u> teilt <u>Herr Landrat Dr. Zeller</u> die Einschätzung von Herrn Burger. Er plädiert nachdrücklich auch für die Beibehaltung des zentralörtlichen Systems und warnt vor einem ruinösen Verdrängungswettbewerb, falls die Vorschläge der "Arbeitsgruppe Einzelhandel im LEP" umgesetzt würden.

Auch <u>Herr Landrat Niedermaier</u> rät dringend von einer "Systemumkehr" ab; die im Modell des Gemeinde- und Landkreistages vorgesehen Schwellenwerte hält er für nicht vertretbar.

Auch die <u>Herren Bürgermeister Asam / Peiting und Hornsteiner / Mittenwald</u> unterstützen diese Position. Herr Hornsteiner regt zusätzlich an, in dem als Tischvorlage ausliegenden Beschlussvorschlag unter Ziffer 6 noch die Anregung aufzunehmen, für Einzelhandelsstandorte in der Innenstadt ein "Bonussystem" bei der Abschöpfungsquoten einzuführen.

Nach weiterer Diskussion fasst der Planungsausschuss folgenden

Beschluss:

Der Planungsverband bekennt sich zu dem bisherigen Leitbild der Staatsregierung, durch landesplanerische Vorgaben auf eine verbrauchernahe Versorgung der Bevölkerung in allen Landesteilen hinzuwirken, die Funktionsfähigkeit zentraler Orte und lebendige Ortskerne zu erhalten sowie auf einen sparsamen Flächenverbrauch zu achten. Die Vorgaben des LEP sollten jedoch vereinfacht und so überarbeitet werden, dass vor allem die Nahversorgung im ländlichen Raum tatsächlich sichergestellt und Verwerfungen im Handelsbereich zu Lasten vorhandener, kleinteiliger Strukturen vermieden werden.

Im Einzelnen:

1. Im ländlichen Raum sollten auch <u>Kleinzentren und Gemeinden ohne</u> <u>zentralörtliche Funktion</u> Einzelhandelsbetriebe mit Gütern des täglichen Bedarfs und einer Verkaufsfläche bis 900 m² <u>ohne weiteren Nachweis</u> ansiedeln können.

Insoweit nimmt der Planungsverband auch auf den Vorschlag der "Arbeitsgruppe Einzelhandel im LEP" vom 09.02.09 Bezug.

- 2. Für die Berechnung der Abschöpfungsquoten sollte wie bis zur Reform des LEP im Juli 2002 der landesplanerische Mittelbereich und nicht mehr der sog. "Verflechtungsbereich des innerstädtischen Einzelhandels" maßgeblich sein. Der Maßstab des "Verflechtungsbereichs" hat nämlich dazu geführt, dass gerade die weniger gut ausgestatteten und damit besonders entwicklungsbedürftigen Zentralen Orte und hier vor allem diejenigen in ländlichen und strukturschwächeren Räumen auch nur kleinere Vorhaben ansiedeln können. Die geltenden Vorgaben haben diese schlechtere Versorgung zementiert und dazu geführt, dass sich die Schere zwischen "starken" und "schwachen" Einzelhandelsstandorten weiter geöffnet hat.
- 3. Die für die Stadt-Umlandbereiche der Oberzentren vorgesehene Rückgriffsmöglichkeit auf einen Teil der Kaufkraft der Kernstadt hat schwere Verwerfungen im Handelsbereich hervorgerufen und vor allem die Versorgungsfunktion der Mittelzentren in den angrenzenden ländlichen Räumen geschwächt. Eine solche Rückgriffsmöglichkeit sollte daher ersatzlos entfallen.
- 4. Das Gebot der <u>städtebaulich integrierten Lage</u> hat sich in der Praxis grundsätzlich bewährt. Zur weiteren Vereinfachung sollte jedoch eine <u>Ausnahme</u> von diesem Gebot unter den im Ziel 1.2.1.2 bezeichneten Voraussetzungen auch <u>ohne die</u> sog. "doppelte Ministererlaubnis" erfolgen können.
- 5. Der Planungsverband begrüßt die Möglichkeit, interkommunal bzw. regional abgestimmte Einzelhandelskonzepte als Ziele der Raumordnung verbindlich zu machen (vgl. LEP B II 1.2.1.3 sowie den weitergehenden Vorschlag der Arbeitsgruppe Einzelhandel vom 09.02.09). Dabei sollte jedoch gewährleistet werden, dass von dem LEP abweichende Ziele zumindest die Grundzüge der LEP-Regelung unberührt lassen, um so einen "Wettlauf der Regionen" um möglichst "großzügige" Regelungen zu vermeiden.
- 6. Im Übrigen regt der Planungsverband an, auch die Stellungnahme der Regionsbeauftragten vom 10.12.2009 in der weiteren Diskussion zu berücksichtigen, insb. im Hinblick auf die Vorschläge zur Einführung eines "Bonussystems" bei den Abschöpfungsquoten für Standorte in der Innenstadt bzw. im Ortskern sowie zur besseren Steuerung von Agglomerationen nichtgroßflächiger Einzelhandelsbetriebe.

Beratungsergebnis: einstimmig

Protokollarischer Hinweis: Herr Landrat Kreidl musste noch vor der Abstimmung die Sitzung wegen eines anderen Termins verlassen.

TOP 5: Regionalplanerische Steuerung von Windkraftanlagen

Der <u>Vorsitzende</u> führt in den Sachstand ein. Anlass der Behandlung sei die Bitte von Herrn Landrat Josef Niedermaier, der mit Schreiben vom 04.11.2009 angeregt habe, dass sich der Ausschuss mit dem Thema "Errichtung von Windkraftanlagen außerhalb der Ausschlussgebiete für hohe Windkraftanlagen" befasst. Landrat Niedermaier habe insoweit auch auf eine Voranfrage der Bürgerstiftung Energiewende Oberland verwiesen, die im Bereich der Gemeinde Münsing eine solche Anlage mit einer Turmhöhe von ca. 80 m errichten wolle.

Der Vorsitzende fasst kurz die Sach- und Rechtslage zusammen:

Der geltende Regionalplan schreibt in seinem Kapitel Energieversorgung vor, dass in der sog. "Erholungslandschaft Alpen", also im gesamten südlichen Teil der Region, größere Vorhaben zur Windenergienutzung nicht errichtet werden sollen. In den übrigen Gebieten können solche Anlagen im Einzelfall unter besonderer Berücksichtigung der landschaftlichen und touristischen Gegebenheiten sowie einer angestrebten Kreislaufwirtschaft vor Ort zugelassen werden; unabhängig davon sollen jedoch die das Landschaftsbild prägenden Berge, Kuppen und Höhenzüge grundsätzlich freigehalten werden. Das Kapitel Natur und Landschaft enthält die weitere Vorgabe, dass auch entlang der Hangkanten der großen Flusstäler sowie im Abstand von mindestens 2.000 m um die internationalen Vogelschutzgebiete keine hohen Windkraftanlagen errichtet werden sollen.

Die <u>Regionsbeauftragte</u> erläutert die Rechtslage im Einzelnen und geht auf die regionalplanerischen und kommunalen Steuerungsmöglichkeiten für Windkraftanlagen ein.

In der anschließenden <u>Diskussion</u> regen <u>Herr Landrat Niedermaier</u> und <u>Herr Landrat Dr. Zeller</u> an zu prüfen, ob ggf. auch die Ausweisung sog. <u>Vorranggebiete für Windkraftanlagen</u> in der Region in Frage kommen könne. Im Zuge der weiteren Beratung wird angeregt, eine solche Prüfung auch auf die Möglichkeit einer Ausweisung von Vorranggebieten für <u>großflächige Photovoltaikanlagen</u> zu erstrecken. <u>Frau Bürgermeisterin Irmer</u> (Stadt Geretsried) schlägt vor, mittelfristig ein regionales Klimaschutzkonzept unter Einschluss weiterer regenerativer Energien zu prüfen.

Der <u>Planungsausschuss</u> fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Ausschuss regt an zu prüfen, ob im Zuge einer Fortschreibung des Kapitels Energieversorgung geeignete Vorranggebiete für Windkraftanlagen und großflächige Photovoltaikanlagen ausgewiesen werden sollten.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 6: Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 und Entlastung

Der <u>Vorsitzende</u> nimmt Bezug auf die Entwürfe der Jahresrechnung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr 2008, die den Ausschussmitgliedern vorliegen. Er erläutert u.a., dass zum Ausgleich des Haushalts eine Rücklagenentnahme von € 2.400,-- vorgesehen worden sei; aufgrund der beschriebenen positiven Entwicklung des Haushalts sei jedoch nur ein Betrag von € 5,88 aus der Rücklage zum Haushaltsausgleich benötigt worden. Die Rücklage weise nach Abschluss des Haushaltsjahres zum 31.12. einen Bestand von € 11.663,90 auf.

Im Ergebnis schließe die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008

- im Verwaltungshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit € 62.986,05 und
- im Vermögenshaushalt in Einnahmen und Ausgaben mit € 5,88.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Garmisch-Partenkirchen habe die Jahresrechnung 2008 gemäß § 18 Abs. 1 der Verbandssatzung geprüft und bestätigt, dass keine erkennbaren Gründe vorlägen, die einer Feststellung und Entlastung entgegenstehen würden.

Der Planungsausschuss fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008 wird festgestellt und genehmigt. Gleichzeitig wird die Entlastung für die Jahresrechnung 2008 erteilt.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 7: Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2010

Der <u>Vorsitzende</u> verweist auf die Entwürfe der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2010, die die Ausschussmitglieder mit der Einladung erhalten haben.

Der Verwaltungshaushalts sehe Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 67.200,-- vor und erhöhe sich damit im Vergleich zum Vorjahr um rund 3 % (€ 65.650,--). Dies ergebe sich vor allem durch einzuplanende Steigerungen bei den Personalkosten.

Der Vermögenshaushalt sehe in Einnahmen und Ausgaben einen Betrag in Höhe von € 5.450,-- vor, der bei planmäßiger Haushaltsabwicklung der Rücklage entnommen werden müsse.

Der Planungsausschuss fasst folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2010 in der heute vorliegenden Fassung.

Beratungsergebnis: einstimmig

TOP 8: Sonstiges

Der <u>Vorsitzende</u> erläutert zunächst kurz den **16. Raumordnungsbericht der Bayerischen Staatsregierung**, der in der heutigen Sitzung an die Ausschussmitglieder verteilt worden ist.

Anschließend informiert der Vorsitzende über die **beabsichtigte Reform der Landesplanung**. Er verweist u.a. auf den Beschluss des Ministerrates vom 02. Dezember 2009, wonach

- * das Landesentwicklungsprogramm (LEP) umfassend fortgeschrieben werden solle, und zwar unter Beschränkung auf das zwingend Erforderliche;
- * darüber hinaus solle das Bayerische Landesplanungsgesetz novelliert und dort vom Raumordnungsgesetz des Bundes abgewichen werden, wo dies im Interesse der raumordnerischen Bedürfnisse und der Besonderheiten Bayern erforderlich sei. Auch die Erforderlichkeit der Regionalen Planungsverbände solle überprüft werden.

Der Vorsitzende erläutert, dass nach den bisherigen Verlautbarungen die Staatsregierung zwar nicht erwäge, die Regionalen Planungsverbände abzuschaffen; rein vorsorglich biete es sich jedoch an, die Grundhaltung der Region Oberland gegenüber der Staatsregierung schon jetzt zu verdeutlichen.

In der anschließenden <u>Diskussion</u> wird der Vorschlag des Vorsitzenden aus der Mitte des Ausschusses unterstützt.

Der <u>Planungsausschuss</u> fasst daraufhin folgenden

Beschluss:

Der Planungsausschuss appelliert an die Staatsregierung, im Zuge der angekündigten umfassenden Reform der Landesplanung nicht "das Kind mit dem Bade auszuschütten". Der Ausschuss unterstützt die Bemühungen, die Vorgaben des Landesentwicklungsprogramms zu straffen; die für eine positive Entwicklung des Landes unerlässlichen landesplanerischen Vorgaben etwa zum Siedlungswesen, zur notwendigen Verkehrsinfrastruktur, zur Energieversorgung, zur Steuerung des großflächigen Einzelhandels oder des Abbaues von Bodenschätzen sowie zum Schutz unserer Landschaften und Gewässer dürfen jedoch ebenso wenig in Frage gestellt werden wie eine Regionalplanung in kommunaler Trägerschaft.

Beratungsergebnis: einstimmig

Niederschrift über die Sitzung des Planungsausschusses am 12.01.2010

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 11.45 Uhr.

Garmisch-Partenkirchen, 18.02.2010

Harald Kühn

Verbandsvorsitzender

Protokoll:

Wagner

Schriftführerin

Kamp

Geschäftsführer